

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0064/21	Datum 16.02.2021
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.02.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.02.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Magdeburg
Leistungserbringer ARGE

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Magdeburg für den Leistungserbringer ARGE (bestehend aus ASB - Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Magdeburg e.V., JUH - Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und MHD-Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH) gemäß beiliegender Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1137	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2021	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Anlage neu

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

--	--

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Nancy Wagus	Unterschrift AL / FBL Frank Mehr
--------------------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Nach § 39 Abs. 1 und 2 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 6249, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. Mai 2019 (GVBl. LSA S. 76) sind auf Grundlage der Kostenermittlung für den Rettungsdienst zwischen den Leistungserbringern des bodengebundenen Rettungsdienstes (ARGE) und den Kostenträgern der Sozialversicherung (Kostenträger) Nutzungsentgelte zu vereinbaren. Die Vereinbarungen sollen bis spätestens 31. August eines jeden Jahres für die nächste Abrechnungsperiode abgeschlossen werden. Die mit den Kostenträgern vereinbarten Nutzungsentgelte sind der Höhe nach durch die Leistungserbringer für Leistungen an alle Nutzer im Rettungsdienstbereich in Abrechnung zu bringen.

Die Kostenträger haben den Leistungserbringern innerhalb der Verhandlungen zu den Nutzungsentgelten mitgeteilt, dass die entstehenden Mehrkosten der bereits seit 01.07.2020 umgesetzten Vorhalteerhöhung im Bereich Krankentransportwagen (KTW) nicht anerkannt werden. Dies hat zur Folge, dass die im Bereich KTW kalkulierten Kosten für 2021 nicht akzeptiert wurden und die ARGE daher keine Vereinbarungen für ihre Benutzungsentgelte ab 01.01.2021 bis 31.12.2021 abschließen konnte.

Gemäß § 40 Abs. 1 RettDG LSA haben die Leistungserbringer im bodengebundenen Rettungsdienst ihre Kostenkalkulationen unverzüglich an den Träger des Rettungsdienstes zu übermitteln, wenn und soweit (wie hier im vorliegenden Fall) im bodengebundenen Rettungsdienst eine Vereinbarung bis zum 31. August eines jeden Jahres nicht zustande kommt. Anschließend hat der Träger des Rettungsdienstes durch Satzung für die Abrechnungsperiode zu beschließen und bekannt zu machen, in welcher Höhe der jeweilige Leistungserbringer Nutzungsentgelte von den Nutzern erheben darf.

Folgende Benutzungsentgelte wurden für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 kalkuliert und sind nunmehr durch Satzung festzulegen:

Entgelt RTW (Rettungstransportwagen):	455,00 EUR
Entgelt NEF (Notarzteinsatzfahrzeug):	201,50 EUR
Entgelt KTW Krankentransportwagen):	219,15 EUR

Die Kalkulation für die Benutzungsentgelte des RTW und des NEF wurde durch die Kostenträger bestätigt.

Anlagen:

DS0064/21 – Anlage 1 – Benutzungsentgeltsatzung

DS0064/21 – Anlage 2 - Entgeltkalkulation